



Beschlussvorlage DS 385/2012/08-14

Status: öffentlich
Datum: 14.03.2013

Fachbereich: FB III
Bearbeiter: Frau Retzke
Einreicher: Bürgermeister

Betreff: Bestätigung der Einstellung des Leiters im Fachbereich III

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	25.03.2013	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Schaffung der Stelle „Fachbereichsleiter/-in Verwaltungssteuerung“ und die Erweiterung der vorhandenen Stelle „Kämmerer/-in“ mit der Fachbereichsleitung „Finanz- und Vermögensverwaltung“.

Die Gemeindevertretung bestätigt den Vorschlag des Bürgermeisters zur Einstellung von Frau als Fachbereichsleiterin und die Erweiterung des Arbeitsvertrages mit Frau Melanie Brückner, Hönow, um die Fachbereichsleitung „Finanz- und Vermögensverwaltung“.

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss der Drucksache 331/2012/08-14 am 01.10.2012 wurde für die Verwaltung eine neue Struktur geschaffen und der Bürgermeister beauftragt, die Umsetzung schrittweise, spätestens bis zum 30.06.2013 abzuschließen. Nach dem Beschluss soll es künftig anstelle der bisherigen zwei Fachbereichsleiter/-innen (FBL) zukünftig folgende drei Fachbereichsleiter/-innen geben: „FBL Bürgerdienste“, „FBL Finanz- und Vermögensverwaltung (Kämmerer/-in)“ und „FBL Verwaltungssteuerung“.

Die Fachbereichsleitung „Bürgerdienste“ ist bereits besetzt. Änderungen hierfür ergeben sich aus der Struktur nicht.

Die Stelle „Kämmerin/-in“ ist ebenfalls besetzt, war jedoch bis zum Beschluss der Drucksache 331/2012/08-14 nicht mit der Fachbereichsleitung verbunden. Eine entsprechende Änderung der bisherigen Stelle „Kämmerer/-in“ und des entsprechenden Arbeitsvertrages der Kämmerin ist in Umsetzung des Beschlusses DS 331/2012/08-14 daher erforderlich.

Zur Umsetzung des vorgenannten Beschlusses ist es desweiteren erforderlich, die Stelle der Fachbereichsleitung für den Fachbereich „Verwaltungssteuerung“ neu zu schaffen und entsprechend zu besetzen. Die personelle Besetzung einer Stelle darf jedoch grundsätzlich erst erfolgen, wenn sie tatsächlich vorhanden ist. Das heißt, die Stelle muss im gültigen Stellenplan ausgewiesen und die Finanzierung gesichert sein. Grundlage der Finanzierung ist der Haushaltsplan.

Da sich die Gemeinde Hoppegarten momentan in der vorläufigen Haushaltsführung befindet, bedarf die Änderung des Stellenplanes eines Beschlusses der Vertretungskörperschaft. Mit der Stellenbesetzung muss demnach auch die Stellenschaffung beschlossen werden. Sie ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen (§ 9 KomHKV).

In der Zeit vom 01.11.2012 bis 21.11.2012 war die Stellenbesetzung der Fachbereichsleitung „Verwaltungssteuerung“ zum 01.04.2013 öffentlich ausgeschrieben. Hierauf sind insgesamt 23 Bewerbungen eingegangen.

Zu den Vorstellungsgesprächen am 14.01.2013 sind 8 Bewerber/Bewerberinnen eingeladen worden. In den Gesprächen haben drei Bewerberinnen mit ihrem Fachwissen und bisherigen beruflichen Werdegang derart überzeugt, dass mit ihnen eine weitere Vorstellungsrunde gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden am 31.01.13 bzw. am 22.02.13 stattgefunden hat.

Alle drei Bewerberinnen verfügen über die notwendigen Voraussetzungen für die ausgeschriebene Stelle. Die Unterrichtung des Personalrats nach § 92 Abs. 1 Satz 2 Personalvertretungsgesetz Brandenburg ist erfolgt.

Im Ergebnis der Abstimmung mit den Fraktionen wurde entschieden, zuerst in der Reihenfolge der erreichten Punktezahl der Bewerberinnen abzustimmen. Die Bewerberin, die die Mehrheit der Gemeindevertretung zuerst erreicht wird in den Beschlussvorschlag aufgenommen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

ca. 42.800 € Personalaufwendungen im Jahr 2013 auf der Kostenstelle 1110201

Karsten Knobbe
Bürgermeister